



Sehr geehrte Eltern,  
wie bereits im 1. Elternbrief angekündigt, erhalten Sie weitere Informationen und Hinweise zu Abläufen in der Schule sowie Kenntnis bereits feststehender Termine.

## Verwaltung

---

Unsere Sekretärin, Frau Herborn, erreichen Sie innerhalb der Geschäftszeit von 7.15 bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer

06435 – 96450, per Fax: 06435 – 964520, per Email: [post@schule-salz.de](mailto:post@schule-salz.de).

Krankmeldungen von Schülern und Schülerinnen bitte bis 7.45 Uhr per Telefon.

## Schulversäumnisse

---

Leider immer wieder ein Thema; beachten Sie bitte folgenden Auszug aus der Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz (§ 37,1):

„Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben [...] die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Das gilt auch bei Unterrichtsversäumnissen wegen höherer Gewalt, z. B. wenn die Schule wegen witterungsbedingtem Ausfall von Schulbussen nicht besucht wird.

## Beurlaubungen

---

Beurlaubungen vom Unterricht beantragen Sie bitte schriftlich rechtzeitig vor dem gewünschten Termin beim Klassenleiter oder bei mehr als drei Tagen bei der Schulleitung.

**Unmittelbar vor und nach den Ferien** wird auf Weisung des Ministeriums nur in begründeten Ausnahmefällen eine Beurlaubung durch den Schulleiter ausgesprochen. Hierzu ist mindestens 14 Tage zuvor ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen. Preislich günstigere Reisezeiten oder ungünstig liegende Urlaubszeiten der Eltern können wir als Begründung nicht akzeptieren. Bitte haben Sie Verständnis hierfür!

### Beurlaubungen zu religiösen islamischen Feiertagen

Bitte beantragen Sie die Beurlaubung zu den religiösen Feiertagen schriftlich eine Woche im Voraus. Die Freistellung ist auf jeweils einen Tag begrenzt.

☞ Das entsprechende Formular können Sie von unserer Homepage laden.

## Arztbesuch während der Unterrichtszeit

---

Arztbesuche sollen grundsätzlich an Nachmittagen terminiert werden. Nur in Ausnahmefällen, z. B. Akutfall, nüchtern zur Untersuchung, usw. kann dies auch am Vormittag geschehen. In diesem Fall ist eine ärztliche Bescheinigung mit Zeitangabe (von/bis) beim Klassenleiter vorzulegen.

## Schulweg

---

### ⇒ **Bustransport**

Die Schülerbeförderung unserer Schüler obliegt dem Westerwaldkreis als zuständigem Landkreis. Allgemeine Informationen, Antragsformulare u.a. erhalten Sie auf folgender Internetseite: <http://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html> .

Dort finden Sie ebenfalls die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner.

Bei konkreten Fragen zum Bustransport (Buslinien, Fahrpläne u.a.) wenden Sie sich bitte an die RMV: KundenServiceCenter Montabaur, Bahnhofplatz 1-3, 56410 Montabaur;  
Tel.: 02602/15860

Die aktuell gültigen Fahrpläne finden Sie natürlich auch auf unserer Homepage.

### ⇒ **Fahrkartenausgabe/-rückgabe**

Fahrkarten sind keine Wegwerfartikel sondern „Wertmarken“, die vom Kreis bezahlt werden. Wird ein Fahrausweis nicht mehr benötigt (Umzug / Schulwechsel/...) müssen die nicht mehr benötigten Fahrkarten zurückgegeben werden. Die Kreisverwaltung erhält dann eine entsprechende Gutschrift. Bei Nicht-Rückgabe müssen Sie ggfs. mit einer Ersatzforderung seitens des Kreises rechnen.

### ⇒ **Witterung**

Beachten Sie bitte in der Winterzeit verstärkt unsere Homepage. Wir sind bemüht, Sie rechtzeitig über einen evtl. Unterrichtsausfall aufgrund der Witterungsverhältnisse zu informieren.

Sollte sich die Rückkehr Ihres Kindes deutlich verzögern, fragen Sie bitte zunächst bei dem entsprechenden Busunternehmen nach. Die Telefonnummern finden Sie auf der Homepage. Wir können Ihnen meist nicht weiterhelfen, da Verspätungen in der Regel während der Fahrt entstehen (Busdefekt, Unfall u.a.).

### ⇒ **Vorzeitig beendeter Unterricht**

Bei vorzeitig beendetem Unterricht (Unterrichtsausfall) besteht die Möglichkeit, dass unsere Schüler(innen) das Schulgelände verlassen, wenn sich die Eltern damit einverstanden erklären.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass eine Haftung der Schule nach Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt, erbitten wir den beiliegenden Zettel unterschrieben an den Klassenleiter zurück.

Bitte vermerken Sie dies auf der Elternrückmeldung.

### ⇒ **Abholung durch Eltern**

Das Parken vor der Schule ist ausschließlich an den gekennzeichneten Stellen erlaubt. Der Buswendeplatz ist unbedingt freizuhalten. Es finden in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durch das Ordnungsamt der VG Wallmerod statt.

## Lehrersprechstunden

---

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat oder durch Ihr Kind einen Termin. Die Zeiten finden Sie auf der Homepage.

## Unsere Sportlehrer bitten Sie zu beachten:

---

Für den Sportunterricht ist Folgendes mitzubringen:

Sporthemd, Sporthose, Sportschuhe (bei Neukauf bitte mit heller Sohle) und evtl. Trainingsanzug. Die Sportkleidung sollte in einer gesonderten Tasche mitgebracht werden und darf nur während des Sportunterrichts getragen werden.

Die Anwesenheit im Sportunterricht ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. ein Attest eines Arztes zu der jeweiligen Sportstunde vorzulegen.

Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollten selbst entscheiden lernen, welche Übungen sie mitmachen können und welche nicht. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

### **Tragen von Uhren und Schmuckstücken einschl. gepiercter Objekte**

Bei der Teilnahme am Sportunterricht kann das Tragen von Uhren und Schmuckstücken zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der Mitschülerinnen und Mitschüler führen. Solche Gefährdungen müssen mit geeigneten Mitteln verhindert werden.

Bei welchen sportlichen Betätigungen eine Gefährdung im Einzelfall gegeben ist, entscheidet die Lehrkraft vor Ort. Sie ist ggfs. verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen für eine wirksame Unfallverhütung zu sorgen.

## Unterrichtszeiten

---

B e g i n n	E n d e	
7.45	8.30	1. Stunde
8.35	9.20	2. Stunde
9.20	9.35	Pause
9.35	10.20	3. Stunde
10.25	11.10	4. Stunde
11.10	11.25	Pause
11.25	12.10	5. Stunde
12.15	13.00	6. Stunde

## Ferientermine und freie Tage

---

Die «Winterferien» finden in diesem Schuljahr erstmalig in Rheinland-Pfalz statt. Die Gesamtzahl der Ferientage bleibt gleich, andere Ferien wurden entsprechend gekürzt.

### **Bewegliche Ferientage 2018/2019**

- 02.11.2018 Freitag nach Allerheiligen
- 04.03.2019 Rosenmontag
- 05.03.2019 Fastnachtsdienstag
- 02.05.2019 Brückentag (1.05. = Feiertag)
- 03.05.2019 Brückentag
- 31.05.2019 Freitag nach Christi Himmelfahrt

außerdem

- 21.06.2019 Freitag nach Fronleichnam (Ausgleich für „Tag der Ausbildung“ & „Tag des offenen Unterrichts“)

## Ferien im Schuljahr 2018/2019 (Alle Angaben ohne Gewähr.)

Herbstferien	vom 01.10.2018	bis 12.10.2018
Weihnachtsferien	vom 20.12.2018	bis 04.01.2019
Winterferien	vom 25.02.2019	vom 01.03.2019
Osterferien	vom 23.04.2019	bis 30.04.2019
Sommerferien	vom 01.07.2019	bis 09.08.2019

Die angegebenen Daten entsprechen jeweils dem ersten und dem letzten Ferientag.

Gemäß der Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 01.08.2018 findet auch am letzten Schultag vor Ferien ab sofort der Unterricht bis zum regulären Ende (bei uns: 13 Uhr) statt. Einen vorzeitigen Unterrichtsschluss ( 11 Uhr) gibt es nur noch an Tagen der Zeugnisausgabe am letzten Freitag im Januar sowie am letzten Schultag vor den Sommerferien.

## Weitere Termine im I. Halbjahr

---

9a/9b: Beginn des Praxistags im Betrieb	16.08.2018
Klassenelternversammlungen 5 – 7 – 8c – 9	27.08.2018
Projekttag	10.09.2018 bis 13.09.2018
Festveranstaltung Schuljubiläum (kein Unterricht)	14.09.2018
Schulfest	15.09.2018
Info-Abend Berufsorientierung Stufe 8	27.09.2018
Entscheidung endgültiger Verbleib in 7R	29.10.2018
„Tag der offenen Tür“ [Samstag]	24.11.2018
Zeugniskonferenzen	16.01.2019
Ausgabe der Halbjahreszeugnisse	25.01.2019
„Tag der Ausbildung“ [Samstag]	26.01.2019
Antragsfrist zum freiwilligen Wechsel an eine Förderschule	28.01.2019
Elternsprechtage 14.30 – 18.00 Uhr	31.01.2019
Elternsprechtage 08.00 – 13.00 Uhr	01.02.2019

## „Tag der offenen Tür“: Sa., 24.11.2018, • 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Seit vielen Jahren führen wir für die zukünftigen Schüler der Klassenstufe 5 einen Informationstag durch. Wir bieten Eltern und Schülern die Gelegenheit, unsere Schule näher kennenzulernen. Für die Klassenstufen 5 – 7 gilt dieser Samstag als Unterrichtstag. Beurlaubungen für diesen Tag sind nicht möglich.

## Verletzung / Unfall einer Schülerin/eines Schülers

Verletzungen, die sich ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts oder auf dem direkten Schulweg vor oder nach dem Unterricht zugezogen hat, müssen spätestens am dritten Tag von der Schulleitung der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet werden. Deshalb müssen die Schüler diesen Unfall sofort im Sekretariat melden und die erforderlichen Angaben machen.

## Infektionen durch Läuse

---

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler von Kopfläusen befallen werden.

1. Befall: Die Eltern weisen nach, dass sie eine Behandlung durchgeführt haben. Das Kind kann wieder zur Schule kommen.
2. Befall: Wenn sich dies innerhalb von sechs Wochen wiederholt, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass das Kind frei von Läusen ist. Danach kann die Schule wieder besucht werden.

## Versicherungsschutz

---

Der Unfallversicherungsschutz der Schüler-Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule, also auch auf Schulveranstaltungen außerhalb der Schulanlage, wie Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen und Schullandheimaufenthalte, einschließlich der Wege von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet und auf die Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind lediglich Tätigkeiten aus dem privaten Lebensbereich wie z.B. Essen, Schlafen, Waschen, ein unerlaubter Gasthausbesuch und alle Freizeitaktivitäten, die nicht in den Verantwortungsbereich der Schule fallen. Hier greift allerdings die zuständige gesetzliche Krankenversicherung, die private Krankenversicherung und/oder die private Unfallversicherung.

## Schulsozialarbeit

---

Seit vielen Jahren unterstützt uns Frau Meuser im Bereich der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit gehört zum Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII und ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot mit verbindlicher partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Frau Meuser arbeitet mit einer Vielzahl jugendhilfespezifischer Methoden und Herangehensweisen, um die Lehrkräfte bei ihrem erzieherischen Auftrag und Alltag zu unterstützen.

## Streitschlichter

---

Die Mediatoren schlichten Konflikte in der Schülerschaft, d.h. sie unterstützen die Streitparteien dabei, Lösungen für ihren Streit zu finden. Es lässt sich einfacher auf Augenhöhe reden. Deshalb sind die Streitschlichter Schüler, die anderen Schülern in brenzligen Situationen helfen. Sie laden die beiden streitenden Parteien zu einem Schlichtungsgespräch ein. Das Ziel heißt: Gemeinsam eine Lösung finden.

Betreut werden die Streitschlichter von Frau Dietrich-Cziudai und Frau Bachmeier.

## Schulsanitätsdienst

---

Seit 2006 gibt es an unserer Schule einen Schulsanitätsdienst. In Zusammenarbeit mit dem Malteser-Hilfsdienst erhalten Schüler/innen kostenlos eine hochwertige Ausbildung zu Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern. Das Angebot wird von den Schülern und Schülerinnen sehr gut angenommen. Die Schulsanitäter und -sanitäterinnen versehen wöchentlich paarweise ihren Dienst. Sie sind in Krankheits- oder Unfällen für die Erstversorgung der Patienten/innen zuständig.

Jedes Schuljahr werden immer wieder „neue“ Schulsanitäter/innen ausgebildet, um den Fortbestand des Schulsanitätsdienstes zu sichern. Wer also Interesse an einer Ausbildung zum Schulsanitäter/zur Schulsanitäterin hat, wendet sich bitte an Frau Kreß. Aufbauend auf dieser Ausbildung besteht auch die Möglichkeit, im Anschluss an die Schulzeit eine Ausbildung zum Rettungssanitäter und Rettungsassistenten anzuschließen.

## Arbeitsgemeinschaften und Projekte

Arbeitsgemeinschaften, Projekte und Förderangebote sind grundsätzlich freiwillige Veranstaltungen. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich allerdings zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr.

Geplante AGs im Schuljahr 2018/19:

ECDL	Herr Spilling	Rechtschreibtraining	Frau Florian
Schulgestaltung	Herr Nicklas	Schulbibliothek	Frau Zindler
Schüler-Streit-schlichter	Frau Dietrich-Cziudai Frau Bachmeier	Schülergenossenschaft	Frau Reichmann
Kochen	Frau Jensen	Schulsanitätsdienst	Frau Kreß
Leichtathletik	Frau Steuler	Scrapbooking	Frau Bachmeier
Mofa	Herr Willert	Tischtennis	Herr Wolf
Naturschutz	Herr Quirmbach		

Über Änderungen und Ergänzungen informieren wir Sie über unsere Homepage.

☞ Die Ausbildung der Streitschlichter findet bis einschließlich Oktober 2018 statt.

➔ Seit 2017 gibt es an der Realschule plus in Salz eine Schülergenossenschaft „all in one eSG“, die aus über 40 Schülern besteht und von zwei Lehrerinnen betreut wird. Im Raum V02 (Zugang vom Schulhof) werden viele Artikel des schulischen Bedarfs für unsere Schüler und Lehrer angeboten: verschiedene Hefte und Umschläge, Blöcke, Schnellhefter, diverse Stifte, Klebemittel, Plakatkarton, Zeichenblöcke und vieles mehr. In den ersten beiden Schulwochen ist der Shop jede 2. Pause und von 13.00 – 13.30 Uhr geöffnet, danach jeden Dienstag und Donnerstag in der 2. Pause. Die Schülergenossenschaft freut sich, wenn der Shop rege genutzt wird!

Alle Schüler, Eltern und Lehrer können auch Mitglied werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage [www.all-in-one-esg.jimdo.com](http://www.all-in-one-esg.jimdo.com).

Wir wünschen Ihren Kindern und uns ein erfolgreiches Schuljahr 2018/19 und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zum Wohle unserer Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hanßmann  
Schulleiter

Sascha Nicklas  
Stv. Schulleiter

Gabriele Kreß  
Pädagogische Koordinatorin

Den Elternbrief II vom August 2018 habe ich erhalten.

---

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### **Einverständniserklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_,

Klasse \_\_\_\_\_ bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt.

Mir ist bekannt, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Schulweg / Heimweg gewährleistet ist.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Mein Kind darf auch bei vorzeitigem Unterrichtsschluss allein nach Hause gehen.
- Mein Kind muss immer bis zum Ende der Schulzeit in der Schule betreut werden.

Hinweis: Schüler, die keine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen können, müssen bis zum Schulende in der Schule verbleiben!!

---

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

---

